

A vertical column of decorative line-art icons on the left side of the slide. From top to bottom: an airplane, a face mask, a document with a pencil, two people with a double-headed arrow between them, and a crowd of people sitting in bleachers.

Hochschultagung 2020

5. November 2020

Erasmus+ Mobilität von Studierenden im Lichte von Covid-19

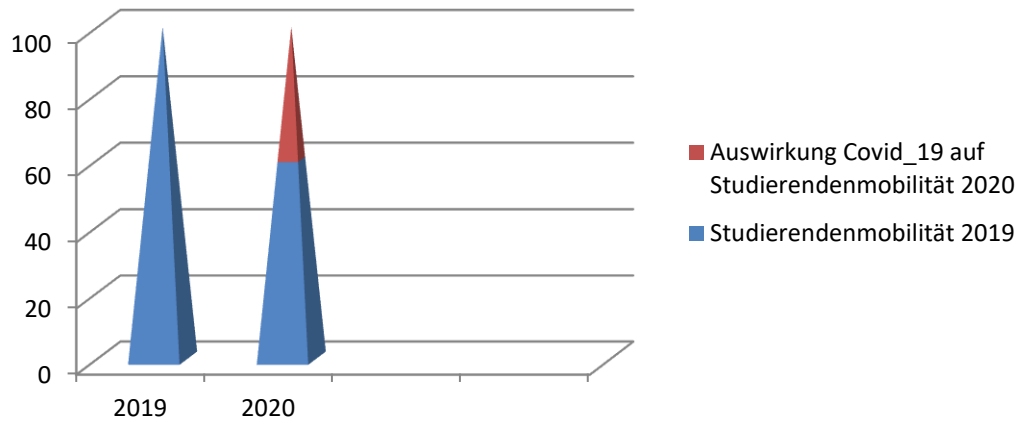
Angelika Zojer
Susanna Valentin

Agenda

- Zahlen & Fakten
- Was müssen Studierende und Hochschulen beachten?
- Welche Szenarien der Abwicklung unter FM sind möglich?
- Welche Dokumente sind notwendig?
- Fragen und Antworten

Zahlen & Fakten Erasmus+ Mobilität 2020

Vergleich 2019 – 2020



Was müssen Studierende und Hochschulen beachten?

- Neue Regelungen WS 20/21 **ab 1.7.2020** in Kraft, EK Einstufung Covid_19 als Force Majeure – neue Rahmenbedingungen
- Abrechnung Sonderunterstützung mit Kosten müssen mit einen von drei Nachweisen belegt werden = **Echtkostenabrechnung**
- Anerkennungen als Force Majeure Fall = **Taggenaue Abrechnung lt. AB** (z.b. Lockdown, Abbruch bei Umstellung auf virtuelle Lehre...)
- Webseite Österreichisches Außenministerium
 - Länderspezifischen Reiseinformationen
 - Botschaften bzw. Behörden des Ziellands
 - App zur Registrierung beim Außenministeriums

Was müssen Studierende und Hochschulen beachten?

Welche Alternativen stehen zur Auswahl bei Reisewarnung

- Antritt – Reisewarnung (Sicherheitsstufe 5-6)
 - Bei Antritt können etwaige entstandene Kosten nicht erstattet werden
- Virtuelle Mobilität – Erasmusstatus aber **nicht förderfähig**
- Blended Mobility – Virtuelle Lehre im Heimatland und physische Anwesenheit am Gastort – **physische Präsenz ist förderfähig**
 - Regulärer Zuschuss ab Beginn im Gastland, Bestätigung -TCR
 - Mit Beginn des virtuellen Zeitraums werden Lizenzen für den Online Linguistic Support (OLS) zur Verfügung stehen

Was müssen Studierende und Hochschulen beachten?

- **Mindeförderdauer** sollte erreicht werden, **SMS** = 3 Monate, **SMT** = 2 Monate
- **Physische Mobilitätszeitraum** kann, verkürzt, nicht angetreten und unterbrochen werden und durch einen **virtuellen Mobilitätszeitraum** verlängert werden
- **Special Needs**, können zusätzlich zu Sonderzuschuss einen Sonderantrag außergewöhnliche Kosten in Bezug auf Covid_19 stellen
- **Quarantäne** = förderfähig, wenn vom Nominierungszeitraum umfasst
- **Unterbrechung vor Ort** , angeordnet oder von kurzer Dauer = förderfähig
- Graduierte haben statt 12 Monate – 18 Monate Zeit für den Abschluss



Höhere Gewalt

Höhere Gewalt – Force Majeure

- Möglichkeit von den generellen Programmvorgaben abzuweichen
 - Mindestdauer, Übernahme von entstandenen Kosten...
- Vorgesehen z.B. im Falle von Streiks
- Covid-19 wurde von der EK als Fall höherer Gewalt eingestuft

Höhere Gewalt – Covid-19

Studierendenmobilität innerhalb der Programmländer

- Aufenthalte, die aufgrund von Covid-19 nicht angetreten, vorzeitig abgebrochen oder unterbrochen werden müssen
- Virtuelle/blended mobilities
 - Aufenthalte müssen als physische Aufenthalte geplant worden sein

Höhere Gewalt – Covid-19

Studierendenmobilität innerhalb der Programmländer

- Abrechnung normalerweise taggenau laut Aufenthaltsbestätigung
- Förderung nur für den physischen Aufenthalt am Ort der Gastinstitution
- Sonderunterstützung möglich

Höhere Gewalt – Covid-19

Sonderunterstützung möglich bei...

- Reisewarnung
 - Kurz vor bzw. während des Aufenthalts
- Schließung der Gastinstitution
 - Bedeutet nicht: Umstellung auf virtuelle Lehre
- Durchführung/Weiterführung ist nicht möglich
 - Z.B. Einreise nicht möglich
- Sonstige besondere Umstände

Höhere Gewalt – Covid-19

Nicht ausreichende Gründe für Sonderunterstützung

- Umstellung auf virtuelle Lehre
- (Teilweiser) Lockdown
- Aber: Nicht-Antritte, Abbrüche, Unterbrechungen werden als Fälle höherer Gewalt gekennzeichnet
 - Mindestdauer kann unterschritten werden
 - Taggenaue Abrechnung laut Aufenthaltsbestätigung
 - Hochschule bekommt OS-Mittel
 - Virtuelle/blended Mobility möglich



Nominierung

Hinweise zur Nominierung

- Nominierungen sind auch bei SMS laufend möglich
- Wenn der Aufenthalt zunächst virtuell beginnt, Eintrag in das Kommentarfeld
 - ER wartet mit der Zuerkennung
 - Studierende müssen Ankunftsbestätigung einreichen
- Quarantäne
 - Kann gefördert werden, wenn innerhalb des Nominierungszeitraums



Abwicklung von Nicht-Antritten, Abbrüchen, Unterbrechungen und Verschiebungen

Szenarien

→ Nicht-Antritt

- Mit Kosten
- Ohne Kosten

→ Abbruch

- Über der Mindestdauer (mit Kosten, ohne Kosten)
- Unter der Mindestdauer (mit Kosten, ohne Kosten)

→ Unterbrechung

→ Verschiebung



Nicht-Antritt

Nicht-Antritt

Ohne Kosten

- Studierende wenden sich an die Hochschule
- Hochschule schickt Meldungsformular (Vorlage) an das Erasmus-Referat (ER)
 - Gilt auch für alle bereits stornierten Mobilitäten aus dem laufenden Studienjahr
- Bei virtuellem Aufenthalt
 - Hochschule sammelt AB von Studierenden ein und schickt diese an das ER
- Aufenthalt wird in MT+ eingetragen
 - Hochschule bekommt OS-Mittel

Nicht-Antritt

Mit Kosten

- Studierende reicht Antrag auf Sonderunterstützung ein
- Wird in der Nationalagentur bearbeitet
 - Genehmigung: Übernahme von Sonderkosten
 - Ablehnung: Keine Kostenübernahme, aber Eintrag in MT+ (OS-Mittel)
- Abrechnung durch das ER



Abbruch

Abbruch über der Mindestdauer

Ohne Kosten

- Studierende reichen AB im ER ein
- Normale taggenaue Abrechnung

Abbruch über der Mindestdauer

Mit Kosten

- Studierende reicht Antrag auf Sonderunterstützung ein
- Wird in der Nationalagentur bearbeitet
 - Genehmigung: taggenaue Abrechnung laut AB + Übernahme von Sonderkosten
 - Ablehnung: Keine Kostenübernahme, aber taggenaue Abrechnung laut AB
- Abrechnung durch das ER

Abbruch unter der Mindestdauer

Ohne Kosten

- Studierende reicht Antrag auf Sonderunterstützung ein
- Abrechnung im ER
 - taggenaue Abrechnung laut AB

Abbruch unter der Mindestdauer

Mit Kosten

- Studierende reicht Antrag auf Sonderunterstützung ein
- Wird in der Nationalagentur bearbeitet
 - Genehmigung: taggenaue Abrechnung laut AB + Übernahme von Sonderkosten
- Ablehnung: Keine Kostenübernahme, aber taggenaue Abrechnung laut
- Abrechnung durch das ER



Unterbrechung

Unterbrechung

- Studierende müssen die Unterbrechung dem ER sofort bekannt geben
 - ER erfasst den Unterbrechungszeitraum
- Vor der Abrechnung des Aufenthalts: Studierenden müssen einen Antrag auf Sonderunterstützung mit oder ohne Kosten einreichen
 - Unterbrechungszeitraum wird von der Förderung abgezogen
 - Sonderunterstützung ist möglich

Unterbrechung mit Verlängerung

- Aufenthalt wird fortgeführt und geht über das Ende der ursprünglichen Nominierung hinaus
- Die Entsendehochschule muss eine Verlängerung anlegen, damit die Studierenden die Förderung weiter bekommen können!



Verschiebung

Verschiebung

- Heimathochschule meldet Verschiebung an das ER
 - ER stellt den Aufenthalt in Students-Online zurück
 - Hochschule ändert die Daten und nominiert erneut
- **Bei Kosten:** Möglichkeit einen Antrag auf Sonderunterstützung zu stellen

Antrag auf Sonderunterstützung



Antrag auf Sonderunterstützung

→ Einzureichende Unterlagen

- Antragsformular
- Bestätigung Reisewarnung oder
- Nachweis über erfolgte Absage oder
- Nachweis über Unmöglichkeit der Durchführung oder
- Nur wenn keine Kosten: Nachweis über Umstieg auf virtuelle Lehre oder Lockdown (E-Mail, Website der Gasthochschule, Website einer Behörde...)
- **Bei Kosten:** Alle Belege

Antrag auf Sonderunterstützung

- Einreichung unter erasmus-corona@oead.at
- Alle Unterlagen sind eingescannt zu schicken

- Bei unklaren Fällen:
 - Studierende können Antrag auf Sonderunterstützung einreichen
 - Prüfung in der Nationalagentur

Antrag auf Sonderunterstützung

Belege

- Rückreise
- Mietkosten
- Gepäckrückholung bis 100 Euro
- Nicht akzeptiert werden: Taxikosten, Mietwagen, Kaution, WLAN, Flug-Business Class, Zug-1. Klasse



Website



Website

<https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/erasmus-aufenthalte-und-covid-19/>



 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

